

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth, Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

Betr.: Kosten der Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

Das ursprünglich nur als Anschubfinanzierung für den Markteintritt geschaffene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist längst an seine Grenzen gestoßen und offenbart seine Schwächen. Es muss grundlegend reformiert werden, da finanzielle Fehlreize hohe Kosten für Verbraucher und Unternehmen erzeugen. Die stärkste Förderung erhält derzeit nicht die „erneuerbare“ Energieform, die am kostengünstigsten Strom produziert, sondern diejenige, die am teuersten ist und Investoren die höchste Rendite ermöglicht. Das EEG schaltet somit einen volkswirtschaftlich sinnvollen Wettbewerb aus und belastet durch die staatlich verursachten Kostensteigerungen insbesondere einkommensschwache Haushalte.

Durch die EEG-Umlage wurden seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 rund 100 Milliarden Euro auf die Strompreise für die Endkunden aufgeschlagen. Durch die auf 20 Jahre garantierte Abnahmeverpflichtung des Stroms aus den Anlagen „Erneuerbarer Energien“ kommen weitere Kosten auf die Stromkunden zu. Allein für die Photovoltaik summieren sich die bisher eingegangenen Zahlungsverpflichtungen auf über 110 Milliarden Euro. In den nächsten fünf Jahren werden die Umlagekosten voraussichtlich von 17 auf 25 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen.

Welche EEG-induzierten Kosten Hamburger Verbraucher und Unternehmen in der Vergangenheit und in Zukunft zu schultern haben, ist bislang unbekannt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu berichten,
 - a) in welcher Höhe jeweils private, gewerbliche und öffentliche Verbraucher in der Freien und Hansestadt Hamburg pro Jahr durch die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2000, differenziert nach Erzeugungsart, belastet wurden,
 - b) in welcher Höhe jeweils private, gewerbliche und öffentliche Verbraucher in der Freien und Hansestadt Hamburg durch die für 20 Jahre garantierten Einspeisevergütung zukünftig belastet werden,
 - c) in welchem Umfang die hamburgischen Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie und den Verteilnetzen seit dem Jahr 2000 Mittel aus der EEG-Umlage erhalten haben,
 - d) in welchem Umfang seit dem Jahr 2000 in Hamburg in Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien investiert wurde.

2. zu prüfen, ob durch geeignete Steuerungsanreize die Erzeugung am Ort des Verbrauchs gestärkt werden kann, insbesondere um die dezentrale Energieversorgung auszubauen und die Marktintegration zu fördern.
3. der Bürgerschaft bis zum 1. April 2013 zu berichten.